

Dreifacher Steuerertrag!

Im Zuge der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Schaffhausen im Jahr 2011 wurde uns gedroht, die superreichen Ausländer würden wegziehen, es drohe ein Finanzloch. Was ist tatsächlich geschehen? Die Hälfte der Pauschalbesteuerten ist weggezogen - keiner ins Ausland - die meisten von ihnen über den Rhein in den Kanton Thurgau. Die anderen der Pauschalbesteuerten sind sesshaft geblieben. Sie werden jetzt nicht mehr pauschal, sondern nach unserem geltenden Steuerrecht korrekt besteuert. Unter dem Strich konnten für den Kanton Schaffhausen Mehreinnahmen generiert werden. Die angedrohten Ertragsausfälle sind ausgeblieben, denn die gebliebenen reichen Ausländer – vorher pauschalbesteuert - zahlen jetzt insgesamt dreimal mehr Steuern als alle bisherigen Pauschalbesteuerten zusammen. Sie schätzen anscheinend unsere Region als ihren Wohnstandort und Vorteil für ihre Lebenssituation. Das kann uns nur freuen.

Schaffhausen hat zwar nur wenig Pauschalbesteuerte gehabt, aber im Kanton Zürich zeigt sich ein ähnliches Bild. Der freisinnige Gemeindepräsident von Küsnacht wird im Tagesanzeiger bezüglich der Weggezogenen zitiert: „Wir weinen ihnen keine Träne nach!“ Die Goldküstengemeinde nimmt heute von den Gebliebenen ebenfalls mehr ein als früher von allen Pauschalbesteuerten zusammen. Zudem: Zieht ein Pauschalbesteuerter weg, wohnen in der gleichen Liegenschaft meist wieder wohlhabende Personen, die jetzt aber korrekt besteuert werden und somit auch mehr Steuern bezahlen.

Die Pauschalbesteuerung untergräbt die Steuermoral. Sie ist ungerecht und verstösst gegen das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Mit einem Ja zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung schaffen wir schweizweit mehr Steuergerechtigkeit und verhelfen dem Staat zu Mehreinnahmen.

31. Oktober 2014; Martina Munz, Nationalrätin